

1137 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1061 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beteiligung Österreichs an der 7. allgemeinen Mittelerhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank geschaffen werden.

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank wurde im Jahr 1959 gegründet und hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer zu den Entwicklungsländern zählenden Mitglieder durch Gewährung von Anleihen und Leistung technischer Hilfe zu fördern.

Durch eine im Jahr 1972 vorgenommene Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Bank wurde die Möglichkeit geschaffen, daß auch nichtregionale Staaten, also Staaten außerhalb Amerikas, die Mitglieder des Internationalen Währungsfonds sind, und die Schweiz, der Bank beitreten können. Die Bank hat gegenwärtig 27 regionale (25 lateinamerikanische Länder, USA und Kanada) und 17 nichtregionale (15 europäische Länder, Japan und Israel) Mitglieder. Österreich wurde im Jahr 1977 Mitglied.

Am 12. Mai 1989 haben die Gouverneure der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank den Bericht über den Vorschlag für eine 7. allgemeine Mittelerhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank genehmigt.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat daher die Übernahme von 1 736 zusätzlichen Kapitalanteilen der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank in Höhe von je 10 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Jänner 1959 und die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte in Höhe von 7 466 106 S zum Gegenstand.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. November 1989 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordnete Ute Apfbeck sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1061 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 11 22

Dipl.-Vw. Dr. Lackner

Berichterstatter

Dr. Nowotny

Obmann